

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 169/2016
Informationsvorlage		
Feuerschutz und Rettungs- wesen	öffentlich	☒
Hamacher, Rolf	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	8	14.09.2016
Sachstandsbericht Brandschutzbedarfsplan		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> ja		
Kosten 7.222,75 €		
Produkt 02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen		
Haushaltsjahr 2016		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit Datum vom 22.04.2016 hat die Verwaltung das Auftragsvolumen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans und Organisationsuntersuchung der Abteilung Feuerschutz und Rettungswesen um das Modul „Verfügbarkeitsanalyse VERA“ ergänzt und beauftragt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Mit der Fortschreibung des aus dem Jahr 2010 stammenden Brandschutzbedarfsplans der Kreisstadt Mettmann ist im November 2015 die Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH beauftragt worden. Bestandteil des Auftrags sind aktuell die modular wählbaren Inhalte der eigentlichen Fortschreibung und eine Organisationsuntersuchung der Abteilung Feuerschutz und Rettungswesen. Nach den ersten Gesprächen zwischen Verwaltung, Feuerwehr und Auftragnehmer, in denen primär die Darstellung der Struktur des Stadt- und Feuerwehrprofils und die Erfassung von Grunddaten (Personalstärke, Standorte, Wohn-/Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte, Verfügbarkeiten) im Fokus standen. Nach Sichtung des eigenen Datenbestandes ergab sich schnell der Wunsch nach einer fundierten, möglichst wissenschaftlich basierten Grundlage für die Bedarfsplanung. Begründet ist dies durch die kaum durchzuführende Simulation der realen Verfügbarkeit ehrenamtlicher Kräfte (Schichtdienst, Urlaubszeiten, Freizeitverhalten). Als technisches Hilfsmittel bietet Luelf & Rinke das Verfügbarkeitsanalyse-Tool „VERA“ an, welches sinnvollerweise als Ergänzung zu den bereits beauftragten o.g. Modulen zum Einsatz kommen soll. Ergebnisabhängig lässt sich hieraus ein differenzierter und spitz bemessener Funktionsbesetzungsplan der hauptamtlichen Wache ableiten.

Das System besteht neben der mathematischen Ergebnisberechnungs- und Bewertungsmatrix (Beratungsleistung) aus einem elektronischen Erfassungssystem (Transponder-Chip und Lesegerät). In den Gerätehäusern Stadtmitte, Metzkausen und Obschwarzbach wird je ein Lesegerät angebracht und jedes Feuerwehrmitglied erhält einen Transponder-Chip, der z.B. am Schlüsselbund mitgeführt wird. Im Einsatzfall „buchen“ sich die alarmierten Kräfte jeweils beim Eintreffen an ihrem Gerätehaus im System ein. Mit diesen technischen Hilfsmitteln lassen sich so anonymisiert und tageszeitsensitiv die Funktionsstärken, Qualifikationen und realen Ausrückezeiten erfassen. Die Ergebnisse fließen dann mit in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ein. Bei dem zu erwartenden Einsatzaufkommen der Feuerwehr Mettmann wird eine Verfügbarkeitsmessung mittels VERA etwa 9-12 Monate dauern,

um eine solide und verwertbare Datenbasis zu erhalten. Daher verschiebt sich die Fertigstellung des Brandschutzbedarfsplans entsprechend. Im Ergebnis ist allerdings zu erwarten, dass durch den Einsatz von VERA die Bemessung der Funktionsstärke der hauptamtlichen Wache so sparsam wie möglich, aber auch so umfassend wie notwendig erfolgt.

Trotz der entstehenden Mehrkosten in Höhe von € 7.222,75 und des verzögerten Fertigstellungstermins der Fortschreibung sind Verwaltung und Feuerwehr davon überzeugt, dass die Auswertungen des Verfügbarkeitsanalyse-Tools „VERA“ wesentlich mit dazu beitragen, ein Fundament für den kommenden Brandschutzbedarfsplan zu schaffen und somit dem Rat eine solide Entscheidungsgrundlage für mögliche Veränderungen der personellen und materiellen Ressourcen zu bieten.